Peter-August-Böckstiegel-Stiftung
Schloßstr. 109/111 / 33824 Werther (Westfalen)

MUSEUM PETER AUGUST BÖCKSTIEGEL

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV

Für Zuwendungen (Spenden) bis zu 300,00 Euro je Zahlung genügt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug bzw. der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts als vereinfachter Zuwendungsnachweis. Für höhere Beträge ist eine gesonderte Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Angaben zur steuerbegünstigten Körperschaft

Die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung ist wegen **Förderung von Kunst und Kultur** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Gütersloh, Steuernummer 351/5912/0839, vom 18.06.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Gütersloh mit Bescheid vom 14.11.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung, nämlich Kunst und Kultur, verwendet wird.

Hinweis für die steuerliche Anerkennung: Bitte bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit dem Kontoauszug bzw. der Buchungsbestätigung auf. Aus dem Zahlungsbeleg müssen insbesondere Auftraggeber, Empfänger, Betrag, Buchungstag und die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen. Der Verwendungszweck sollte unter anderem die Angabe “Spende” oder “Zustiftung” (Spende in den Vermögensstock) enthalten.